

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1804**

19.5.1804 (Nr. 80)

Carlsruher

Sonnabends

18



Zeitung.

den 19. May,

04

Mit Kurfürstlich Badischem gnädigstem Privilegio.

Inhalt: Regensburg; Erzbischoflicher Titel; Königl. Schwedische Note nebst einem Begleitungsschreiben. Mannheim. Amsterdam; zunehmende Auswanderung; Sir Sidney Smiths Escadre vor Blislingen. Paris. Nancy. London; neue Ministerialveränderung; Circularnote des Staatssecretärs Hawkesbury an die fremden Minister. Constantinopel; wieder günstige Nachrichten aus Egypten.

Deutschland.

Regensburg vom 14. May.

In einer neulichen Rathssitzung legte der kursächsische Comitialgesandte gegen den von Sr. Kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern angenommenen Titel eines Erzbischoflichen eine feierliche Verwahrung ein, worinn er die Rechte des gesammten Kur- und Herzoglichen Hauses Sachsen auf diese demselben zustehende Würde vorbehielt. Dagegen erwiederte der hiesige kurpfälzbairische Gesandte — unter Anführung der besondern Gerechtigkeiten des Durchlauchtigsten kurpfälzbairischen Hauses auf diese als ein Vorrecht in Anspruch genommene Würde — daß man unter der Benennung eines Erzbischoflichen nicht mehr verstehen wolle, als was das Durchl. Kurhaus Pfalz von jeher besessen habe.

Heute ist folgende Schwedische Note, nebst einem Begleitungsschreiben, zur Reichsdiktatur gekommen. Letzteres, in deutscher Sprache von dem Gesandten übergeben, lautet also: „Der Unterzeichnete, außerordentliche Gesandte Sr. Majestät des Königs von Schweden, hat die Ehre, einer hochansehnlichen Reichsversammlung begehende Note zu überreichen, und erneuert bei dieser Gelegenheit die Versicherung der hochachtungsvol-

len Ergebenheit, womit er beharrt ic. Regensburg, d. 13. Mai 1804 — Raut Bildt.“

Die Note selbst, welche in Französischer Sprache übergeben worden, ist folgenden Inhalts: Nachdem Se. Majestät, der König von Schweden, den Inhalt der Erklärung vernommen, welche Se. Kaiserl. Majestät, der Kaiser aller Rüssen, am 7. d. h. zur Kenntniß der Reichsversammlung bringen ließen; — so glaubt Er sich auch verbunden zu erklären, daß, wenn von Garants der Deutschen Konstitution die Frage ist, Er sich als König von Schweden, und mit vollem Recht, als einen der ältesten rechnen darf, indem Er Garant des Westphälischen Friedens ist; daß jedoch Se. Majestät nicht für nöthig gehalten haben, ihre Gesinnungen in der Sache, wovon die Rede war, als Garant der Konstitution zu erkennen zu geben, da Sie immer glauben, das Reichsoberhaupt werde seine Denk- und Handlungsart der Reichsversammlung zu erkennen geben.

Die Gesinnungen des Königs über die Angelegenheiten Deutschlands sind übrigens schon allzubekannt und allzuoft der Reichsversammlung zu erkennen gegeben worden, als daß Se. Maj. glauben könnten, es sey nöthig, solche bey dieser Gelegenheit zu wiederholen.“



Mannh. im, vom 17. May.

Seit gestern Abends wird von franz. Seite niemand mehr hier über den Rhein gelassen, ohne einen Paß des Unterpräfecten von Speier.

Holland.

Amsterdam, vom 8 May.

Die immer wachsende Auswanderung unter den reichen Einwohnern unsrer Republic hat eine Regierungsverfügung veranlaßt, wodurch zwar das Auswandern selbst nicht verboten, allein von allen solchen Auswanderern Bürgerschaft für die Entrichtung aller Steuern und Abgaben während einer gewissen Zahl von Jahren gefordert wird.

Die engl. Eskadre unter Sir Sidney Smith ist kürzlich wieder vor Fließingen erschienen, und scheint mit irgend einem Unternehmen gegen diesen Haven, oder einen andern Punkt der Insel Walchern umzugehen. Man hat die nöthigen Gegenanstalten getroffen.

Gen. Marmont ist wieder im Haag angekommen, und wird diese Woche hindurch dort bleiben.

Frankreich.

Paris, vom 13 May.

Der außerordentliche Staatsrath, der vor gestern zu St. Cloud gehalten worden ist, hat von 11 Uhr des Abends gedauert. Gestern ist derselbe fortgesetzt worden.

In der Nacht auf den 10. d. ist der Kriegsminister von seiner nach den Küsten gemachten Reise zurück hier angekommen.

Nancy, vom 13. May.

Der ritterschaftliche Abgeordnete, Freiherr von Wächter, ist gestern wieder hier durch nach Paris gereiset. Auch ist ein von Konstantinopel kommender und nach Paris bestimmter franz. Courier hier durchpassirt.

England.

Schreiben aus London vom 2. May.

Die Ernennung neuer Minister ist gewiß. Die heutigen Ministerialblätter kündigen sie nun selbst an. Die Hauptministerialzeitung the Times, enthält unter andern folgendes:

Die Crisis ist endlich gekommen. Die drey conföderirten Parthenen (von Pitt, Fox und Grenville) scheinen endlich dasjenige erreicht zu haben, was zwey von ihnen nicht bewürken konnten. Wir schließen aus allem, daß die gegenwärtige Administration alles beendigt, we-

nigstens so angesehen werden könne, daß sie die Regierung nur so lange fortsetzt, bis eine neue Administration von Er. Maj. formirt worden. Daß Hr. Pitt sich an der Spitze derselben befinden werde, leidet wenigsten Zweifel; mit welchen Personen aber die andern Departements besetzt werden, ist noch nicht bestimmt.

Die besondern Begebenheiten, die vorgehen werden, werden übrigens, wie wir hoffen, das Volk nicht zu einer Kälte oder Gleichgültigkeit gegen das große Interesse des Reichs bewegen. Man mag klagen und verwundert seyn; allein das Bedauern und der Unwille muß nicht die Anstrengungen und jene thätige Einstimmigkeit führen, von welcher die Wohlfahrt des Landes so wesentlich abhängt. Welches auch die neuen Regierer des Volks seyn mögen, so wird es die unvermeidliche Nothwendigkeit einsehen, thätig mitzuwirken, ihre guten Maassregeln in Ausführung zu bringen und diejenigen mit Mäßigkeit zu mißbilligen, die von einer andern Art seyn möchten.

Wir legen jetzt unser freyes Geständniß in Hinsicht der Personen ab, deren Dienste das Land im Begriff steht, zu verliehen. Wir sind von freyen Stücken auf Seiten der bisherigen Minister gewesen, und sie haben Ansprache auf unsern Beifall und unsere Dankbarkeit, wenn sie aufhören, es zu seyn. Wenn die Art, wie sie ihre Stellen antraten, unsre Bewunderung erregte, wenn das einstimmige Verhalten in ihren Maassregeln bey Ausführung der wichtigsten Pflichten unser Zutrauen erforderte, mit welchen Empfindungen müssen wir sie jetzt betrachten? Sie bewerben sich nicht auf eine unwürdige Art um Dienststellen, geben ihrem königl. Herrn keinen eigennütigen, raschen Rath und denken nicht im geringsten daran, starke Maassregeln zu ergreifen, um ihre Macht zu erhalten. Sie haben sich fortdauernd und standhaft der mächtigsten Conföderation widersetzt, die je gegen die Regierung gebildet worden, so lang ihnen die Pflicht gegen ihren König und das Land keine Alternative ließ, u. sie geben eine nicht weniger männliche Entschlossenheit zu erkennen, ihren Abschied zu nehmen, da der Kampf von der Art hätte werden können, daß die öffentliche Sicherheit selbst dadurch gefährdet worden wäre. Sie ziehen sich zurück, indem Er. Maj. noch eine freye Wahl haben, Ihre neuen Staatsdiener zu bestimmen. Wir sagen zu dem Nachfolger des Hrn. Addington, wer es



auch seyn mag: „Geh' hin und thue ein Gleiches.“  
 „Wir sind von guter Hand benachrichtigt worden, daß Sr. königl. Hoheit, der Prinz von Vaud, am Montag dem Herrn Calcraft und andern ihren Entschluß zu erkennen gaben, Ihr ganzes Gewicht in die Waagschale der Opposition zu legen. Dies hat wahrscheinlich den Entschluß beschleunigt, den die bisherigen Minister genommen haben. Ihre bittersten Feinde müssen aber unter solchen Umständen den Entschluß billigen. Von Hrn. Addington wird man nie sagen können, daß er ein „gefallener Minister“ sey. Wir werden in der Folge die neuen Minister unterstützen, sie mögen seyn, welche sie wollen, deren Absichten ehrenvoll und aufrichtig sind, und deren Maßregeln Vortheil, Sicherheit und Ehre dem König und dem Vaterland versprechen.“

Schreiben aus London, vom 2 May.

Folgendes ist die gestern bemerkte Circularnote, welche der Staatssecretär Hawkesbury den auswärtigen am hiesigen Hof residirenden Ministern übersandte.

Dowingsstreet, vom 30 April 1804.

Mein Herr!

Die Erfahrung, welche ganz Europa von dem Betragen der franz. Regierung gehabt hat, würde Sr. Majestät bewogen haben, alle Anklagen, welche diese Regierung gegen Sr. Majestät Regierung gemacht haben möchte, mit Stillschweigen zu übergehen und mit Verachtung zu behandeln, hätten nicht die sehr ungewöhnlichen und unbefugten Antworten, welche verschiedene von den Ministern der fremden Mächte, auf eine neuerliche Mittheilung vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris, zu geben für gut befunden haben, dem Gegenstand dieser Mittheilung eine größere Wichtigkeit gegeben, als sie sonst gehabt haben würde.

Sr. Majestät haben mir daher befohlen, zu erklären, er hoffe, daß er nicht genöthigt seyn werde, mit verdiepter Verachtung und Unwillen „die abscheuliche und ganz und gar ungegründete Verläumdung, daß die Regierung Sr. Majestät Theil an Ermordungsplänen genommen habe,“ zu widerlegen. Eine bereits mit gleicher Falschheit und Verläumdung von derselben Macht während des letzten Kriegs gegen die Mitglieder von Sr. Majestät Regierung gemachte Beschuldigung, eine Beschuldigung, die mit der Ehre Sr. Majestät und dem bekannten Charakter der brittischen Nation un-

erträglich ist, und der es so ganz an einem Schatten von Beweise fehlt, daß man vernünftigerweise glauben muß, daß sie im gegenwärtigen Augenblick um keiner andern Ursache willen vorgebracht worden ist, als um die Aufmerksamkeit von Europa von der Betrachtung der grausamen Handlung abzugelenken, welche kürzlich auf directen Befehl des ersten Königs in Frankreich, mit Verletzung des Völkerrechts und mit Verachtung der einfachsten Gesetze der Menschheit und der Ehre, verübt worden ist.

Daß Sr. Majestät Regierung die Gefühle derjenigen Einwohner Frankreichs, welche mit der bestehenden Regierung dieses Landes mit Recht unzufrieden sind, nicht achten sollte; daß sie sich weigern sollte, auf ihre Pläne zu hören, um ihr Land von dem erniedrigenden Joch der Knechtschaft zu befreien, unter welchem es leidet, oder ihnen Hilfe und Beystand zu leisten, insofern solche Pläne offen und rechtmäßig sind, würde heißen, die Pflichten nicht erfüllen wollen, welche jede weise und gerechte Regierung unter den gegenwärtigen ähnlichen Umständen sich selbst und der Welt überhaupt schuldig ist. Kriegsführende Mächte haben ein anerkanntes Recht, alle Zwistigkeiten, welche in Ländern bestehen, mit denen sie im Krieg sind, zu benutzen. Die Ausübung dieses Rechts (wenn es auch in irgend einem Grad zweifelhaft seyn sollte) würde in dem gegenwärtigen Fall, nicht nur durch den gegenwärtigen Zustand der franz. Nation, sondern auch durch das Betragen der Regierung dieses Landes vollkommen sanctionirt werden, welche seit dem Anfang des Kriegs beständige Communicationen mit den Mißvergnügten in den Ländern Sr. Maj., besonders in Irland, unterhalten, und welche im gegenwärtigen Augenblick an den franz. Küsten ein Corps irländischer Rebellen versammelt hat, das bestimmt ist, sie in ihren Absichten gegen diesen Theil des vereinigten Königreichs zu unterstützen.

Unter diesen Umständen würde Sr. Majestät Regierung nicht zu rechtfertigen seyn, wenn sie das Recht vernachlässigte, welches sie hat, so weit es mit den Grundsätzen des Völkerrechts, welches civilisirte Regierungen bisher anerkannt haben, die Bemühungen derjenigen franz. Eingebornen, welche Feinde der igtigen Regierung sind, zu unterstützen. — Sie wünscht mit Sehnsucht, so wie ganz Europa, in diesem Land eine Ord-



nung der Dinge wieder hergestellt zu sehen, welche mit ihrem eignen Glück und mit der Sicherheit der dasselbe umgebenden Nationen verträglicher ist, wenn aber dieser Wunsch nicht erfüllt werden kann, so ist sie vollkommen durch die strengsten Grundsätze der persönlichen Vertheidigung berechtigt, zu versuchen, die Anstrengungen zu lähmen, die Operationen zu beunruhigen, und die Pläne einer Regierung zu nichte zu machen, deren Kriegssystem, wie sie selbst kein Hehl hat, es nicht allein ist, dem Handel zu schaden, die Macht zu vermindern, und die Besitzungen ihres Feindes zu schmälern, sondern auch selbst in das Herz des brittischen Reichs Zerstörung und Ruin zu bringen.

In Anwendung dieser Grundsätze hat mir Sr. Maj. befohlen, ausserdem zu erklären, daß seine Regierung nie eine einzige Handlung gebilligt habe, welche nicht mit den strengsten Grundsätzen der Gerechtigkeit und der in allen Jahrhunderten anerkannten und ausgeübten Grundsätze übereinstimmt. Wenn ein Minister, der von Sr. Maj. an einem auswärtigen Hof accreditirt worden, mit Personen in Frankreich in der Absicht Correspondenzen unterhalten hat, um von den Plänen der franz. Regierung unterrichtet zu werden, oder wegen irgend eines andern gesetzmäßigen Gegenstandes, so hat er nichts mehr gethan, als man geglaubt hat, daß Minister unter ähnlichen Umständen immer in Rücksicht der Länder zu thun ein Recht hätten, mit denen ihre Souverains im Krieg waren, und er hat weit weniger gethan, als das, was, wie bewiesen werden kann, die franz. Minister und Handelsagenten in Rücksicht der Mißvergünstigten in verschiedenen Theilen von Sr. Maj. Ländern gethan haben: er würde also bey Führung einer solchen Correspondenz auf keine Weise seine öffentliche Pflicht verletzt haben. Ein Minister in einem fremden Land ist durch die Natur seines Amts und durch die Pflichten seiner Lage verbunden, sich aller Communicationen mit den Mißvergünstigten des Landes, bey welchem er accreditirt ist, zu enthalten, so wie jeder andern Handlung, die dem Interesse dieses Landes nachtheilig ist; er ist aber in Rücksicht der Länder, mit denen sein Souverain im Krieg ist, nicht denselben Einschränkungen unterworfen. Seine Handlungen gegen diese können, nach der Natur der Handlungen selbst, rühmlich oder tadelnswerth seyn; sie verletzen aber seinen öffent-

lichen Charakter nicht, ausser in dem Fall, wenn sie gegen das Land oder die Sicherheit des Landes streiten, wo er accreditirt ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

### Türke y.

Konstantinopel, vom 15 April.

Unerwartet hat die Pforte wieder günstige Nachrichten aus Egypten, von dem dermaligen Kommandanten in Alexandrien, Korfon Pascha, erhalten. Ein Abgeordneter des Ephi Bey, der sich in Cairo befand, ist dort mit vielen Anhängern dieses Bey von andern ihm ansässigen Beys ermordet worden. Unmittelbar darauf trennten sich die Arnauten, die bisher mit den Mamelucken gemeinschaftliche Sache gemacht hatten, von diesen, vereinigten sich, griffen sie an, und erfochten einen vollständigen Sieg. Dieß ist am 13. und 14. März geschehen. Das Oberhaupt der Arnauten schickte sogleich einen seiner Offiziere an den Kommandanten von Alexandrien ab, meldete ihm seinen Sieg, bereute die Verbindung, worinn er mit den Mamelucken gestanden hatte, und gelobte der Pforte unverbrüchliche Treue. Auffallend ist es, daß in dem Bericht von Korfon Pascha keine Erwähnung von der Ankunft engl. Truppen in Egypten geschieht, während doch Privatbriefe aus verschiedenen Gegenden diese Ankunft bestätigen. Jene glückliche Wendung der Sachen in Egypten ist hier durch eine Artilleriesalve dem Volk angekündigt worden; auch sind sogleich neue Befehle an Djezzar Pascha, der bekanntlich mit einer zahlreichen Armee zur Bekämpfung der Beys in Egypten marschiren sollte, abgesandt worden.

Carlsruhe. In Macklots Hofbuchhandlung da-  
hier ist neu erschienen und zu bekommen:

- Erkelt wegen Errichtung der Kathol. Kirche in Carlsruhe,  
Folio. 12 fr.  
Kurbadische Bücher Censur Ordnung. 8. 15 fr.  
Kriegsartikel für die Kurfürstlich Badische Unterofficiers  
und gemeine Soldaten von der Infanterie, Cavallerie  
und Artillerie. 8. 8 fr.  
Rheinländer. Kurzes lateinisch deutsches Wörterbuch für  
Badische Schreiberey Anfänger, mit besonderer Rück-  
sicht auf Baurtittels Anleitung für Badische Scriven-  
ten. 8. 30 fr.